

Hygienekonzept Sportstätten Gemeinde Reinsdorf

Gemäß der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO), der Sächsischen Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ sowie eventueller Allgemeinverfügungen des Landratsamtes Zwickau in der jeweils aktuell gültigen Fassung kann die Nutzung der Sportstätten unter Beachtung nachfolgender Auflagen erfolgen:

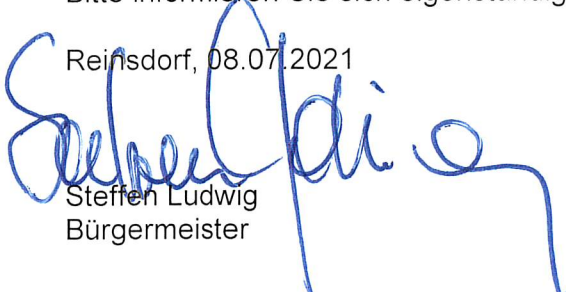
Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen sind die jeweiligen Sportvereine bzw. Nutzer der Sportstätten.

1. Betretungsverbot für Personen mit COVID-19-Verdacht.
2. Auf den Mindestabstand von 1,5 m sollte, wo immer möglich, geachtet werden. In geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, FFP2-Maske oder vergleichbarer Atemschutzmaske empfohlen.
3. Sanitärbereiche, Umkleiden und Duschen können genutzt werden. Auch hier sollte auf den Mindestabstand geachtet werden.
4. Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet, elektrische Handtrockner dürfen belassen werden, falls bereits vorhanden.
5. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte die Hände waschen oder desinfizieren können.
6. Für Innensportstätten ist ein Lüftungskonzept zu erstellen und umzusetzen, das eine gesteigerte Frischluftzufuhr vor, während und nach dem Training/Veranstaltung gewährleistet.
7. Sportunterricht im Rahmen des Schulsports ist erlaubt.
8. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern) sollte während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner minimiert werden.
9. Trainingsgeräte sollten nach der Nutzung gereinigt werden.
10. Für Sportveranstaltungen ist ein Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Darin sind Basishygienemaßnahmen sowie die allgemeinen Regelungen dieser Allgemeinverfügung zwingend aufzunehmen. Eine Kontakterfassung ist sicherzustellen. Erarbeitete Hygienekonzepte sind im Vorfeld dem Ordnungsamt der Gemeinde zu übermitteln.
11. Für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der jeweilige Übungsleiter bzw. Vertreter des Vereins zuständig.

Das Hygienekonzept entspricht dem Rechtsstand von Donnerstag, dem 08.07.2021.

Bitte informieren Sie sich eigenständig über die aktuell gültigen Rechtsnormen.

Reinsdorf, 08.07.2021



Steffen Ludwig
Bürgermeister